



Erwerb und Nachkauf von vor dem 1.1.2005 liegenden Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten

Zeiten nach **Vollendung des 15. Lebensjahres** bei Besuch einer inländischen

- mittleren Schule (zB Handelsschule, Fachschule ohne Lehrverhältnis) oder einer mittleren Schule mit vergleichbarem Bildungsangebot,
- höheren Schule (zB Gymnasium/Realgymnasium, Handelsakademie),
- Hochschule (zB Universität, Kunsthochschule, Kunstakademie),

werden in der Pensionsversicherung dem Grunde nach als **Ersatzzeiten** vorgemerkt.

Ebenso werden Ausbildungszeiten am Lehrinstitut für Dentisten und eine nach dem Hochschulstudium vorgeschriebene Berufsausbildung berücksichtigt.

Die vorgemerkten Zeiten gelten aber weder für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen noch für die Leistungsbemessung (Höhe der Pension).

Ausnahme: Bei Leistungen aus dem Versicherungsfall des Todes (Hinterbliebenenleistungen) zählen diese Zeiten für die **Erfüllung der Wartezeit (Mindestversicherungszeit)**.

Ein Nachkauf ist jedoch möglich bzw. werden diese Zeiten dann als **Beitragsmonate der freiwilligen Versicherung** und bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Pensionsleistung bzw. für die Leistungsbemessung (Höhe der Pension) gewertet.

Zur Beachtung: Bei der Prüfung des Anspruches auf eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (Hackler-Langzeitversicherung) werden „nachgekaufte Bildungsmonate“ für Geburtsjahrgänge ab 1959 (Frauen)/ ab 1954 (Männer) **nicht mehr** berücksichtigt.



Die Anrechnung von Schulzeiten erfolgt in folgendem Umfang:

Schultyp	Höchstausmaß
mittlere Schule	2 Jahre
höhere Schule	3 Jahre
Hochschule	12 Semester
Ausbildungszeit	6 Jahre
Lehrinstitut für Dentisten	1 Jahr

Als Ersatzmonate werden für jedes Schuljahr 12 Monate, für jedes Hochschulsemester 6 Monate und die Ausbildungszeit im Ausmaß ihrer Dauer angerechnet, sofern noch eine weitere Versicherungszeit vorliegt.

Höhe der Beiträge für das Kalenderjahr 2017 für nach dem 31.12.1954 geborene Personen und einen Schulbesuch vor dem 1. 1. 2005

Schultyp	Beitrag für jeden Ersatzmonat im Jahr 2017
mittlere und höhere Schule	€ 1.135,44
Hochschule	

Die Höhe des Beitrages für jeden Ersatzmonat für vor dem 1. 1. 1955 geborene Personen und einen Schulbesuch vor dem 1. 1. 2005 unter Berücksichtigung eines so genannten „Risikozuschlages“:

Schultyp	Nach Vollendung des 60. Lebensjahres
	mittlere und höhere Schule
Hochschule	

Nachträgliche Selbstversicherung von ab dem 1.1.2005 liegenden Zeiten des Besuches einer Bildungseinrichtung

Der Nachkauf der ab dem 1.1.2005 absolvierten Zeiten des Besuches einer Bildungseinrichtung wird in Form der nachträglichen Selbstversicherung durchgeführt. Dabei werden durch Beitragsentrichtung Zeiten der freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung erworben und deren Beitragsgrundlagen in das Pensionskonto eingetragen.

Die Anrechnung von Zeiten des Besuches einer Bildungseinrichtung ab dem 1. Jänner 2005 erfolgt in gleicher Weise wie für den Erwerb von Schulzeiten bis 31. Dezember 2004 (siehe Ausführungen davor).

Als monatliche Beitragsgrundlage bzw. Beitragshöhe im Kalenderjahr 2017 gelten für nach dem 31.12.1954 geborene Personen nachstehende Beträge:

Schulzeit absolviert im Kalenderjahr	monatliche Beitragsgrundlage	monatlicher Beitrag im Kalenderjahr 2017
2005	€ 3.630,00	€ 1.089,22
2006	€ 3.750,00	€ 1.092,46
2007	€ 3.840,00	€ 1.092,46
2008	€ 3.930,00	€ 1.092,93
2009	€ 4.020,00	€ 1.090,69
2010	€ 4.110,00	€ 1.088,98
2011	€ 4.200,00	€ 1.089,93
2012	€ 4.230,00	€ 1.091,18
2013	€ 4.440,00	€ 1.114,13
2014	€ 4.530,00	€ 1.112,26
2015	€ 4.650,00	€ 1.111,70
2016	€ 4.860,00	€ 1.134,67
2017	€ 4.980,00	€ 1.135,44

Für vor dem 1.1.1955 geborene Personen sind die monatlichen Beiträge um einen „**Risikozuschlag**“ wie folgt zu vervielfachen:

- nach Vollendung des 60. Lebensjahres mit 2,34

Schulzeit absolviert im Kalenderjahr	monatlicher Beitrag im Kalenderjahr 2017 nach dem 60. Lebensjahr
2005	€ 2.548,79
2006	€ 2.556,35
2007	€ 2.556,35
2008	€ 2.557,44
2009	€ 2.552,21
2010	€ 2.548,22
2011	€ 2.550,43
2012	€ 2.553,35
2013	€ 2.607,06
2014	€ 2.602,68
2015	€ 2.601,39
2016	€ 2.655,14
2017	€ 2.656,93

Antrag und Beitragsentrichtung

- Der Antrag auf Nachkauf bzw. nachträgliche Selbstversicherung kann bei jedem Versicherungsträger, bei dem mindestens ein Versicherungsmonat erworben wurde, gestellt werden.
- Nach der Vorschreibung der Beiträge steht es der versicherten Person frei, ob bzw. wie viele Monate gekauft werden.
- Eine Entrichtung in Teilbeträgen ist möglich.
- Wird die Zahlung ohne triftigen Grund unterbrochen, erfolgt eine Neufestsetzung der Beiträge.

Rückzahlung von nachgekauften Zeiten des Besuches einer Bildungseinrichtung

Wird die ursprüngliche Zielsetzung eines Nachkaufes, auf Grund von pensionsrechtlichen Änderungen, nicht erreicht, ist die **Rückerstattung** dieser Beiträge vorgesehen.

- Bei Personen mit einem Stichtag ab 1.1.2004 sind Beiträge, die für den Nachkauf entrichtet wurden, mit dem zum Pensionsstichtag für das Jahr der Entrichtung geltenden Aufwertungsfaktor zu erstatten, sofern sich diese Zeiten weder für den Anspruch noch auf die Leistungshöhe auswirken.
- Für nach dem 31.12.1954 geborene Personen werden die auf den Risikozuschlag entfallenden Beitragsteile erstattet.

FÜR EIN BERATUNGSGESPRÄCH STEHEN WIR GERNE ZUR VERFÜGUNG.

Servicestellen der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

Gesundheits- und Betreuungszentrum

WIEN

Nordbahnstraße 5

1020 Wien

Tel.: 050 2350 – 36 555

Gesundheits- und Betreuungszentrum

LINZ

Bahnhofplatz 3-6

4020 Linz

Tel.: 050 2350 - 36 900

Gesundheits- und Betreuungszentrum

INNSBRUCK

Südtirolerplatz 3

6020 Innsbruck

Tel.: 050 2350 - 36 800

Gesundheits- und Betreuungszentrum

SALZBURG

Hauptbahnhof

Südtirolerplatz 1, Stiege A

5020 Salzburg

Tel.: 050 2350 - 36 700

Gesundheits- und Betreuungszentrum

GRAZ

Hauptbahnhof

Europaplatz 5

8020 Graz

Tel.: 050 2350 - 36 400

Gesundheits- und Betreuungszentrum

VILLACH

Bahnhofplatz 1

9500 Villach

Tel.: 050 2350 - 36 600

Außenstelle EISENERZ

Hammerplatz 1

8790 Eisenerz

Tel.: 050 2350 - 36 450

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Hauptstelle Wien:

Linke Wienzeile 48-52, 1060 Wien

Tel.: 050 2350 - 33302

Fax: 050 2350 - 73200

Geschäftsstelle Graz:

Lessingstraße 20, 8010 Graz

Tel.: 050 2350 – 33600

Fax: 050 2350 – 73201